

"Exklusives" für DaKS-Mitglieder

Mit der Mitgliedschaft im DaKS finanziert Ihr vor allem den DaKS als Lobbyverband, der die Interessen der kleinen selbstverwalteten Berliner Bildungseinrichtungen vertritt – also ganz konkret die Stellen von zwei Menschen, die sich in diversen Gremien und gegenüber der Öffentlichkeit für die Belange von Kinder- und Schülerläden und Alternativschulen einsetzen. Trotzdem sollt Ihr neben dem guten politischen Gewissen auch noch ein paar ganz andere handfeste Vorteile aus der DaKS-Mitgliedschaft haben:

1. DaKS-Post und andere Veröffentlichungen

Um unsere Mitglieder regelmäßig und aktuell zu informieren, versenden wir etwa zehn mal im Jahr die **DaKS-Post**. In ihr findet sich (fast) alles, was gerade im Kinder- und Schülerladen an Informationen da sein sollte. Wir geben Hinweise auf gerade laufende Meldefristen, halten Euch über Verhandlungen und politische Entwicklungen auf dem Laufenden, empfehlen Bücher oder bieten fachliche Impulse für den Alltag. Die DaKS-Post wird an unsere Mitglieder per Email versandt und kommt als Druckversion in zweifacher Ausfertigung zu Euch in den Kinderladen. Mit einer gewissen zeitlichen Verzögerung stellen wir die DaKS-Post auch auf unsere Website, so dass Ihr dort auch in vergangenen Ausgaben stöbern könnt.

Immer wenn es gravierende Veränderungen in der Finanzierung von Kindertagesbetreuung in Berlin gibt erstellen wir eine neue Fassung der **DaKS-Finanzfibel** (aktuell gibt es die DaKS-Finanzfibel 2012/13). Bei Neufassung erhalten unsere Mitglieder automatisch und kostenfrei ein Exemplar zugesandt und können weitere Exemplare bestellen (2tes Exemplar kostenfrei, danach zum Vorzugspreis).

Zu wichtigen Themen verfassen wir die eine oder andere ausführliche **DaKS-Info**, welche wir den Mitgliedern auf dem schnellsten Weg (meist digital und postalisch) zukommen lassen.

2. Platzbörse und Stellenbörse auf der DaKS-Website

Auf unserer Website www.daks-berlin.de haben wir einen Marktplatz angelegt, der u.a. die Möglichkeit bietet Stellenangebote aufzugeben oder freie Plätze anzubieten. Diese Leistung ist den Mitgliedern des DaKS vorbehalten und kostenfrei. Um eine Anzeige zu schalten, müsst Ihr lediglich einen kurzen Text mit Eurem Gesuch oder Angebot per Mail an uns senden. Etwa alle zwei Wochen aktualisieren wir die Website und schalten damit dann auch Eure Anzeige.

Wir bewerben den Marktplatz regelmäßig z.B. in den Familieditionen der Berliner Stadtmagazine, so dass er inzwischen gut bekannt und rege genutzt wird.

3. Rechtsberatung

Der DaKS bietet seinen Mitgliedseinrichtungen eine kostenlose telefonische Rechtsberatung.

Jeden Montag (bis auf Feiertage und Schließzeiten des DaKS) zwischen **16 und 17 Uhr** geben die Rechtsanwältinnen Valentine Reckow und Andrea Schütz unter der Telefonnummer **2363 7792** fachkundig Auskunft in allen Kinder- und Schülerläden betreffenden Rechtsfragen. Falls besetzt sein sollte, könnt Ihr auf einen Anrufbeantworter sprechen. Die Anwältin ruft dann zurück.

Die Rechtsberatung ist **ausschließlich für den Träger** gedacht, da er unser Vertragspartner ist und die Rechtsanwältin im Konfliktfall insbesondere bei arbeitsrechtlichen Belangen nicht beide Seiten vertreten kann. Wir bitten die ArbeitnehmerInnen, sich z.B. durch eine Gewerkschaft vertreten zu lassen!

4. Anerkennung als öffentlich anerkannter Träger der freien Jugendhilfe

Der DaKS ist seit dem 19. Juni 1995 öffentlich anerkannter überbezirklicher Träger der freien Jugendhilfe.

Gleichzeitig ist für unsere Mitgliedseinrichtungen die "Öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe nach § 75 KJHG (Kinder- und Jugendhilfegesetz)" ausgesprochen worden. Somit sind alle Mitgliedseinrichtungen des DaKS automatisch anerkannter öffentlicher Träger der freien Jugendhilfe, sie ersparen sich den aufwendigen Weg der Beantragung im Bezirk. Voraussetzung dafür ist, dass wir folgende Unterlagen unserer Mitglieder bereithalten müssen:

1. Aktuelle Betriebserlaubnis
2. Bescheinigung des Finanzamtes über die Gemeinnützigkeit
3. Aktuelle Satzung
4. Letzter Vereinsregisterauszug

Wir bitten daher, uns diese bei Eintritt in den DaKS e.V. so schnell wie möglich in Kopie zuzusenden. Erst wenn uns diese vollständig vorliegen und wir dies dem Senat angezeigt haben, habt Ihr die öffentliche Anerkennung als Träger der freien Jugendhilfe. Die öffentliche Anerkennung ist u. a. zwingend Voraussetzung, wenn die EKT z.B. einen FSJler einsetzen möchte.

Darüber hinaus wird die Bedeutung der Anerkennung als öffentlich anerkannter Träger der Jugendhilfe durch die Senatsverwaltung wie folgt beschrieben:

„ Eine auf Dauer angelegte öffentliche Förderung von Trägern der freien Jugendhilfe setzt in der Regel nach § 74 Abs. 1 Satz 2 des KJHG die öffentliche Anerkennung voraus. [...] sie begründet keinen Rechtsanspruch auf Förderung. Die Anerkennung ist Voraussetzung für die institutionelle Zusammenarbeit zwischen öffentlicher und freier Jugendhilfe:

- *Nach §4 Abs.2 KJHG soll die öffentliche Jugendhilfe von eigenen Maßnahmen absehen, soweit geeignete Einrichtungen, Dienste und Veranstaltungen von anerkannten Trägern der freien Jugendhilfe betreiben oder rechtzeitig geschaffen werden können.*
- *Nach §71 Abs. 1 und 4 KJHG haben anerkannte Träger der freien Jugendhilfe ein Vorschlagsrecht für die Mitgliedschaft im Jugendhilfe- und im Landesjugendhilfeausschuss. [...]*
- *Nach §76 KJHG können die Träger der öffentlichen Jugendhilfe anerkannte Träger der freien Jugendhilfe an der Durchführung bestimmter Aufgaben beteiligen oder sie ihnen zur Ausführung übertragen.*
- *Nach §80 Abs.3 KJHG haben die Träger der öffentlichen Jugendhilfe die anerkannten Träger der freien Jugendhilfe an ihrer Planung zu beteiligen.“*

Es erhalten nur gemeinnützige Vereine diese Anerkennung.

5. Dusyma

Der Kindergartenausstatter "Dusyma" hat einen Vertrag mit der Bundesarbeitsgemeinschaft der Elterninitiativen (BAGE) geschlossen, von dem die Mitglieder des DaKS profitieren können. Wer bei Dusyma bestellt und angibt Mitglied im DaKS zu sein (der wiederum Mitglied in der BAGE ist) erhält bei Bezahlung innerhalb von 3 Wochen einen Rabatt von 5% (normal 3% bei Bezahlung innerhalb von 2 Wochen). Ab und an gibt es auch noch Sonderaktionen, die nur für die BAGE von Dusyma erstellt werden - da gibt es dann noch einmal Preisnachlässe. Normalerweise erhalten unsere Mitglieder keine spezielle Empfehlungen für bestimmte Anbieter - in diesem Fall machen wir eine Ausnahme, da die BAGE als der Dachverband der regionalen Zusammenschlüsse der Elterninitiativkitas von jedem umgesetzten Euro ein paar Cent abbekommt und damit wiederum die Bundeslobbyarbeit für unseren Bereich mit finanziert werden kann. Und wir machen eine Ausnahme, weil Ihr als Mitglieder davon profitiert.